

Nr. des Antrages: _____

Könnern, den

Antrag zur Ausführung von Arbeiten im Straßenkörper
(FB001)

Veranlasser: Name :

Ort :

Straße/Tel. :

Ausf. Firma: Name :

Ort :

Straße/Tel. :

Verantwortl. Name :
Mitarbeiter

Ort :

Straße/Tel. :

Lage der Arbeitsstelle :

Straße :

vor Haus Nr. : oder von bis Haus Nr.

Beginn der Arbeiten: ____ . ____ . ____ Ende der Arbeiten: ____ . ____ . ____ = Tage

Art der Aufbruchflächen:

Befestigungsart:

Fahrbahn

Radweg

Gehweg

unbefestigte
Flächen

Zweck des Aufbruches:

Die Ausführung der Arbeiten, entsprechend dem Antrag, wird – unter Bestätigung nachstehender Auflagen – nicht – zugestimmt:

1. Der Aufbruch und die Wiederherstellung der Verkehrsflächen hat nach der ZTVA-StB 89 zu erfolgen.
2. Der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche sowie im Zusammenhang mit Aufgrabungen beseitigte Straßenmarkierungen sind unverzüglich wieder herzustellen.
3. Alle Beschädigungen des Straßenkörpers, auch außerhalb der Aufbruchstelle, gehen zu Lasten des Bauunternehmers.
(Betrifft insbesondere Straßenzüge, die zu Umleitungszwecken genutzt werden)
4. Die Firma verpflichtet sich, die durch die Bauarbeiten entstandenen Schäden an Straßen zuvor dem Bauamt bzw. dem betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu melden.
5. Die Fahrbahn in der Aufbruchstelle darf erst nach Wiederherstellung der Straßendecke und nach vorläufiger Abnahme durch das Bauamt für den Verkehr freigegeben werden.
6. Aufgrabungen größeren Umfangs sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter des Bauamtes zu begehnen.
7. Die Übernahme der Verkehrsflächen durch den Straßenbaulastträger vom Veranlasser erfolgt nach § 12 der VOB/B.
8. Der Bauunternehmer hat die Pflicht, bei den Versorgungsunternehmen Auskünfte über den Leitungsbestand ca. 2 Wochen vor Baubeginn einzuholen. Diese Erkundigung ist vom Versorgungsunternehmen unterschrieben zu bestätigen (siehe Anlage 1 bis 5).
9. Für die Dokumentation lt. Anlage 5 ist ein Lageplan der Baumaßnahme zweifach einzureichen.
10. An jeder in öffentlichen Verkehrsflächen befindlichen Baustelle, die über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen besteht bleiben wird und/oder durch die erhebliche Verkehrsbehinderungen auftreten werden, hat der Bauträger ein Schild, das den Namen und die Anschrift des Veranlassers der Baumaßnahme und der Bauunternehmer sowie die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut sichtbar anzubringen (gem. Kommunale Koordinierungs-Richtlinien, KKR).
11. Unabhängig von dieser Genehmigung ist für die Straßensperrung die Genehmigung beim Ordnungsamt der Stadt Könnern, einzuholen. Straßensperrungen für Bundes- und Landesstraßen sind beim Landkreis Bernburg, Straßenverkehrsamt einzuholen.
12. Bei Inanspruchnahme von kommunalen Flächen über einen längeren Zeitraum als 24 Stunden ist eine Sondernutzung im Ordnungsamt der Stadt Könnern zu beantragen.
13. Falls Straßenbäume vorhanden sind, ist zu beachten:
 - das Wurzel, Stamm und Krone zu schützen sind.
 - Sollte es zu Schädigungen eines Baumes (einschließlich Wurzelbereich) kommen, ist der Antragsteller verpflichtet, sofort dem Bauamt der Stadt schriftlich Mitteilung zu geben.
14. Kommt das Bauunternehmen einer Verpflichtung die sich aus dieser Genehmigung ergibt, trotz vorheriger Aufforderung innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist die Stadt berechtigt das nach ihrem Ermessen erforderliche auf Kosten des Veranlassers durchzuführen.
Die Stadt kündigt dem Veranlasser die beabsichtigten Maßnahmen an. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, können Aufforderung, Fristsetzung und Ankündigung unterbleiben. In diesen Fall setzt die Kommune den Veranlasser von den Maßnahmen unverzüglich in Kenntnis.

Lt. Verwaltungskostensatzung der Stadt Könnern Punkt wird für die Ausführung von Arbeiten im Straßenkörper eine Gebühr in Höhe von € erhoben.
Für jeden weiteren Tag wird lt. der o.g. Satzung eine Gebühr von € erhoben.

Könnern, den

Unterschrift des
Antragstellers

Besondere Vermerke während der Baumaßnahme:
(Schaden, Benachrichtigen, Zwischenkontrollen)

.....
.....
.....

Eine förmliche Abnahme hat stattgefunden gem. VOB/B § 12: Ja / Nein

- bei Nein -

Schriftliche Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung durch den Veranlasser / Firma erfolgte am:

Die Übernahme der Verkehrsfläche durch den Straßenbaulastträger vom Veranlasser erfolgt nach Ablauf von 12 Werktagen nach Fertigstellung.

- bei Ja -

Beanstandungen: Ja / Nein

Art der Beanstandungen:

.....
.....
.....

Auflagen:

.....
.....
.....
.....

erneute Überprüfung der arbeiten
Beanstandungen: Ja / Nein

.....
.....
.....
.....

Die Übernahme der Verkehrsfläche durch den Straßenbaulastenträger vom Veranlasser erfolgt mit der Abnahme.

Die Gewährleistung nach VOB/B § 13 beginnt am und endet am

Für den Antragsteller

Anlage 1

Dokumentierte Erkundigungen der

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland GmbH,
envia M, Köthen
MITGAS
Telekom
Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen

liegen vor.

.....

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage 2

Erkundigung beim Bauamt

Der Unterzeichnende hat die Leitungspläne der Straßenbeleuchtung eingesehen / wurde eingewiesen

Baumaßnahme :

Baubeginn :

Bauselle :

Bauherr :

Baufirma :

Einsichtnahme durch :

Besondere Bedingungen :

Für die Stadt Könnern

Datum:

Unterschrift des Antragstellers